

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Kleinsendelbach hat am 28.11.2005 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kleinsendelbach Nordost" beschlossen. Es wird ein Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Der Beschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Kleinsendelbach, den 10. Feb. 2006
Siegels (Bürgermeister)

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung vom Dezember 2005 wurden den berührten Behörden und der betreffenden Öffentlichkeit in der Zeit vom 12.12.2005 bis 30.12.2005 zur Stellungnahme vorgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden ortsüblich bekannt gemacht. Gemäß § 3 Abs. 1 i.V.m. Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung muss für diesen Bebauungsplan keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden, da die vorgegebenen Schwellenwerte (Nr. 18.7 der Anlage 1: mindestens 20000 qm zulässiger Grundfläche) nicht erreicht werden. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von einer Umweltprüfung abgesehen.

Kleinsendelbach, den 10. Feb. 2006
Siegels (Bürgermeister)

Der Gemeinderat Kleinsendelbach hat mit Beschluss vom 01.02.2005 den geänderten Bebauungsplan "Kleinsendelbach Nordost" in der Fassung vom Januar 2006 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Kleinsendelbach, den 10. Feb. 2006
Siegels (Bürgermeister)

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde gem. § 10 (3) BauGB im Amtsblatt ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt der VG Dormitz zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 (3) Satz 1 und 2 und (4) sowie des § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bzw. § 215 (1) BauGB ist hingewiesen worden.

Kleinsendelbach, den 10. Feb. 2006
Siegels (Bürgermeister)

II Festsetzungen durch Planzeichen

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,4 Grundflächenzahl

0,8 Geschossflächenzahl als Höchstmaß

I+D Zahl der Vollgeschosse

IWo höchstzulässige Zahl der Wohnungen im Wohngebäude

3. Bauweise, Baugrenzen (§ 9 (1) BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

o offene Bauweise

E nur Einzelhäuser zulässig

SD 40 +/- 5° Satteldach mit zulässiger Dachneigung

F Firstrichtung (zwingend)

4. Grünflächen (§ 9 (1) Nr. 15 BauGB)

Pflanzgebot (Gehölze), variable Lage

5. Sonstige und zusätzliche Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung (§ 7) BauGB

6. Hinweise

Flurstücksgrenze

vorgeschlagene Grundstücksteilung

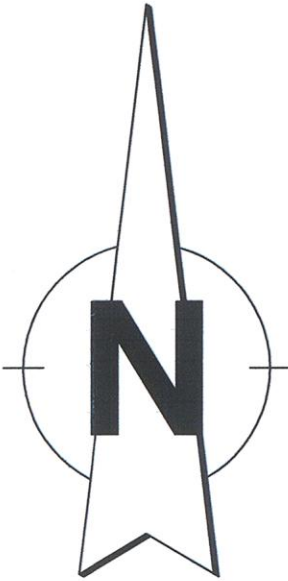
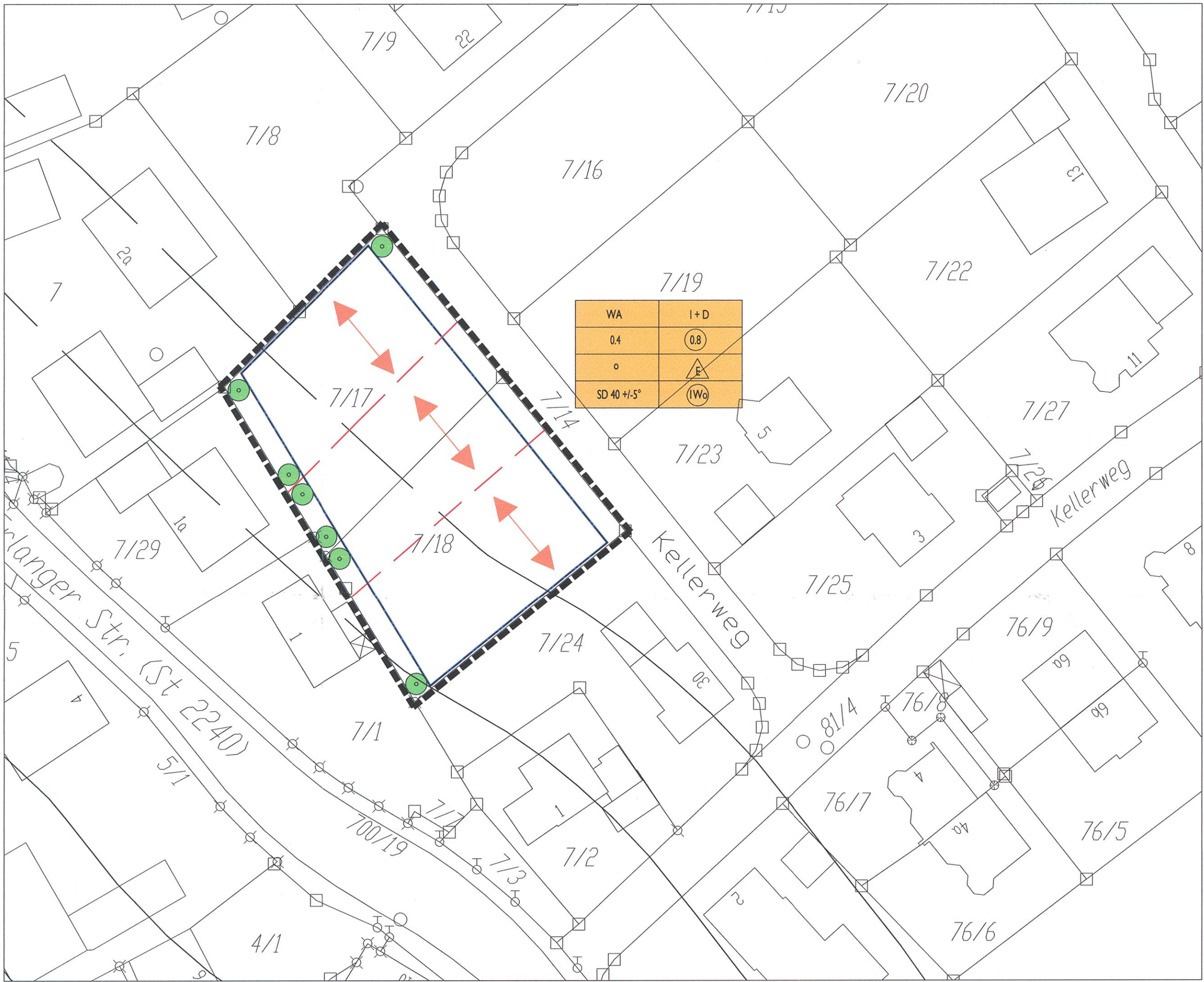
534 8 Flurstücksnummer

Nutzungsschablone:

Art der baul. Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
GRZ	GFZ
Bauweise	Bauweise
Dachgestalt	Wohnungszahl

I Planzeichnung

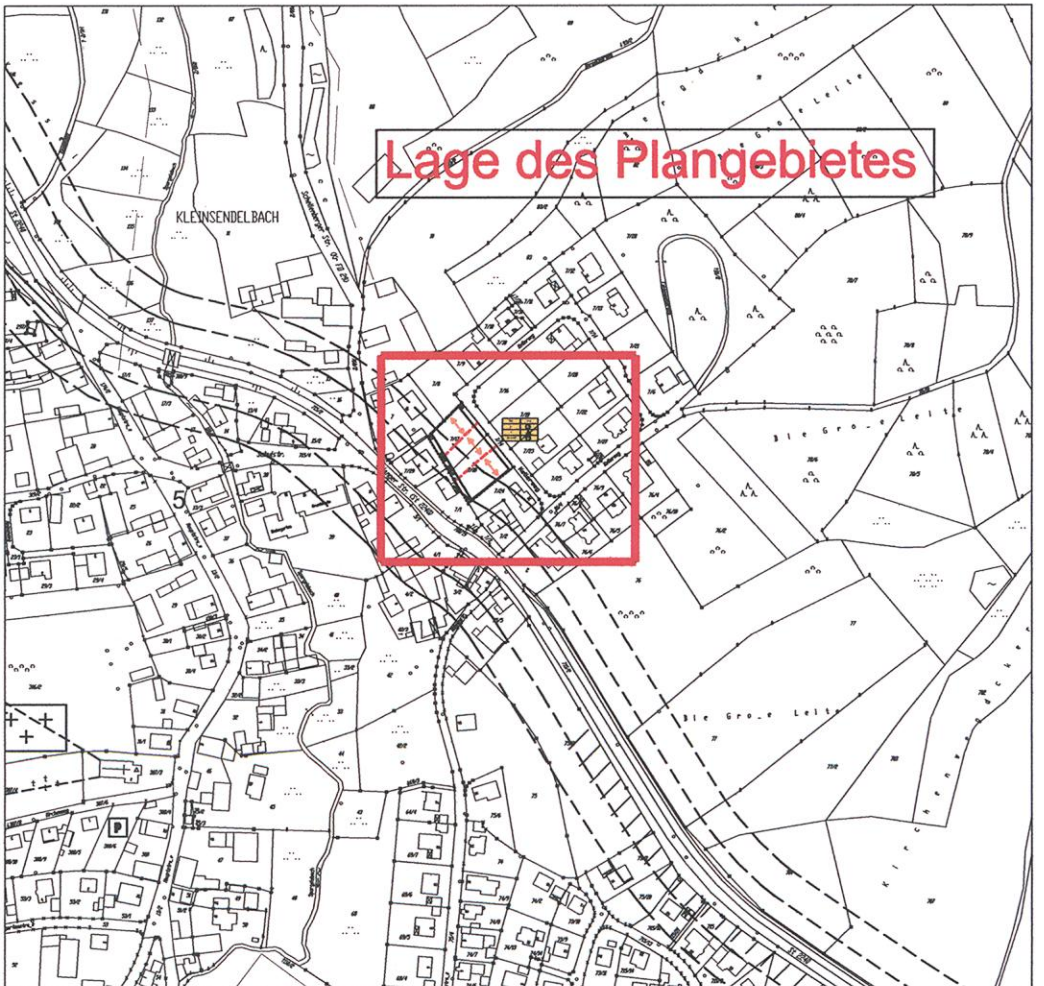
ÜBERSICHT 1 : 500



III Textliche Festsetzungen

Die textliche Festsetzungen sind wie die Begründung als separates Dokument gefaßt.

ÜBERSICHT 1 : 5.000



PROJEKT	: BEBAUUNGSPLAN KLEINSENBACH NORD-OST 1. ÄNDERUNG	PROJEKT-LEITUNG	MK
VORHABENSTRÄGER	: GEMEINDE KLEINSENBACH	GEZEICHNET CAD	SG
PLAN	: RECHTSPLAN 30.01.06	GEPR.	MK
PLANUNG	: PROJEKTGESELLSCHAFT mbH NEUDÖRFER STR. 3 90402 NÜRNBERG TEL. 0911 92618-0 info@insumma.de	MASSSTAB	PROJ. NR.
		1:500	7.26.2247
		DATUM	PLAN NR.
		DEZ.2005	01